
2820/J XXVI. GP

Eingelangt am 13.02.2019

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres**

betreffend Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Christian Grafl für die Strafrechtstaskforce

Die von Staatssekretärin Edtstadler geführte Strafrechtstaskforce erteilte laut Medienberichten (<https://www.sn.at/politik/innenpolitik/task-force-strafrecht-experten-zweifeln-an-strengerem-straft-65261755> bzw. <https://derstandard.at/2000097858424/Breite-Front-gegen-Politik-fuer-Postings>) Univ.-Prof. Dr. Christian Grafl vom Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien einen Gutachtensauftrag. Das Gutachten wurde bisher nicht veröffentlicht.

Im Gutachten soll der Kriminologe zum Ergebnis kommen, dass die bestehenden Strafrahen für die untersuchten Delikte ausreichen. In denselben Medienberichten wird der Experte auch mit folgendem Satz zitiert: "Aus empirischer Sicht ist es völliger Unfug, wieder an dem Rädchen (an den Strafrahen, anm.) zu drehen."

Gutachten werden mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bezahlt. Allein schon deshalb besteht ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit, vom Inhalt des Gutachtens Kenntnis zu erlangen. Damit wird auch dem Eindruck entgegen gewirkt, dass nur Gutachten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, deren Ergebnisse dem politischen Willen der Regierung entsprechen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wie lautet der Gutachtensauftrag?
2. Zu welchen Ergebnissen kommt der Gutachter?
3. Wie begründet der Gutachter die Ergebnisse, insbesondere in Bezug auf die von der Regierung beabsichtigte Erhöhung der Strafdrohungen?
4. Wurden/werden die Ergebnisse des Gutachtens bei der Ausarbeitung der Änderungen des Strafgesetzbuches berücksichtigt?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
5. Wie hoch waren die Kosten des Gutachtens?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

6. Wird das Gutachten veröffentlicht?
 - a. Wenn ja, wann und wo?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
7. Wird das Gutachten den Abgeordneten zum Nationalrat für die weitere parlamentarische Diskussion zur Verfügung gestellt?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?